

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: MMag. Andreas Harb

GZ: A 5 – 000746/2018

BerichterstellerIn: *FR Mag. Krotze*

Betreff: Betreutes Wohnen 2018 - Aufwandsgenehmigung i.H.v.  
€ 600.000,-- auf der FiPos. 1.42910.728510

Graz, 18. 01. 2018

Im Zuge der Verwaltungsreform des Landes Steiermark und der damit verbundenen Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind die Agenden im Zusammenhang mit dem Thema Pflege und stationäre Unterbringung und damit auch der Bereich der Abwicklung der gemeinsamen Finanzierung der Restkosten (40% Stadt und 60% Land) des Betreuten Wohnens, von der Abteilung 11 Soziales, in die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement der Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit, gewechselt.

Auf Basis der Richtlinien der Steiermärkischen Landesregierung zum Betreuten Wohnen vom 06.03.2006 (GZ.: FA 11A-02-16/2006-19) i.V.m. den daraus resultierenden Bestimmungen, der zwischen dem Land Steiermark, Fachabteilung 11A bzw. nunmehr FA 8 Gesundheit und Pflegemanagement und der Stadt Graz abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen bestehen derzeit 20 Verträge zwischen der Stadt Graz und verschiedenen Trägerorganisationen (=Betreiber von Einrichtungen des Betreuten Wohnens mit einer Kapazität von derzeit bis zu rd. 285 betreuten Personen). Die 7 Vertragspartner bieten auf derzeit 16 Standorten in Graz „Betreutes Wohnen“ nach den oben genannten Richtlinien bzw. nach den zugehörigen vertraglichen Vereinbarungen an. Die nachfolgende Tabelle enthält die aktuellen Standorte mit den jeweiligen Kapazitäten:

	Betreiber	Standort/Vertrag	Anzahl/Plätze
1	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Gradnerstraße 40h	15
2	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Lilienthalgasse 12	16
3	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Elisabethinergasse 31	11
4	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Elisabethinergasse 31	11
5	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
6	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
7	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
8	Hilfswerk Steiermark GmbH	Mannagettaweg 1	12
9	Elisabethinen Graz Verwaltungs GmbH	Prankergasse 8	15
10	Miteinander Leben GmbH	Fellingergasse 7	13
11	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Raiffeisenstraße 190	11
12	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Stockergasse 8	11
13	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Leechgasse 30	11
14	Volkshilfe Steiermark, Gemeinnützige Betriebs GmbH	Münzgrabenstraße 84 b, Messe 1	13
15	Volkshilfe Steiermark, Gemeinnützige Betriebs GmbH	Münzgrabenstraße 84 b, Messe 2	14
16	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 25	13
17	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 27	12
18	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 27a	13
19	PWH Kirschallee	Grieskai 98	16
20	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Zeppelinstraße 14a	12
	<b>Gesamtanzahl per</b>	<b>04.01.2018</b>	<b>267</b>

Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines wohnbaugeförderten Mietverhältnisses. Eine altersgerechte Wohnsituation und konkrete Betreuungsleistungen werden miteinander kombiniert angeboten. Durch diese Leistungen und die zusätzlich mögliche individuelle Inanspruchnahme Mobiler Sozial- und Gesundheitsdienste (SHG) soll es ermöglicht werden, solange es für den/die BewohnerIn sozial und gesundheitlich vertretbar ist, in der eigenen Wohnung zu leben.

Die Gesamtkosten für die Grundservicелеistungen<sup>1</sup> des Betreuten Wohnens (derzeit max. € 277,-- pro Betreuungsmonat; Ausnahme: SeniorInnenwohngemeinschaften derzeit max. € 306,-- pro Betreuungsmonat) werden von den KlientInnen (sozial gestaffelte Eigenleistung lt. Tarifvorgabe des Landes Steiermark<sup>2</sup>), von der Stadt Graz (rd. 40% der Restkosten) und vom Land Steiermark (rd. 60% der Restkosten) getragen.

Das Sozialamt ist grundsätzlich für die monatliche Verrechnung mit den Betreibern und die vorläufige Auszahlung der gesamten Restkosten (nach Eigenleistungen der KlientInnen) zuständig. Die Refinanzierung des rd. 60%igen Landesanteiles erfolgt vierteljährlich im Nachhinein betreffend jeweils vorangegangene Quartale mit der zuständigen Fachabteilung des Landes Steiermark. Die diesbezüglichen Einnahmen werden (derzeit) auf der FIPOS 2.42910.817200 verbucht und reduzieren somit die effektive Kostenbelastung für die Stadt Graz. Sofern im Laufe des Jahres 2018 € 600.000,-- gänzlich benötigt werden, ist mit einer zeitlich verschobenen/vertraglichen Kostenbeteiligung des Landes Steiermark i.H.v. € 360.000,-- zu rechnen, wodurch die endgültige Kostenbelastung der Stadt Graz bei € 240.000,-- liegen würde.

In jenen Fällen, in denen das Sozialamt der Stadt Graz endgültiger Kostenträger für ehemalige GrazerInnen (die Stadt Graz ist dann endgültiger Kostenträger, wenn die in Einrichtungen des Betreuten Wohnens außerhalb von Graz untergebrachte Person in den letzten 6 Monaten vor der Unterbringung überwiegend in Graz aufhältig war) ist, leistet das Sozialamt der Stadt Graz nur den auf die Gemeinde entfallenden Anteil der Restkosten (40%) und nicht den vom Land zu tragenden Anteil (60%).

Da die vorläufigen Gesamtkosten (auf Basis der vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen) von der Stadt Graz zu tragen sind, ist eine Aufwandsgenehmigung in Höhe der maximalen Gesamtkostenbelastung (vor dem rd. 60%igen Landesbeitrag) notwendig.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu die Beilage „Merkblatt/Erläuterungen“ zum Betreuten Wohnen für SeniorInnen

<sup>2</sup> Siehe dazu die Beilage „Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung“ zum Betreuten Wohnen für SeniorInnen

Der Stadtsenat stellt gemäß § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

## Antrag,

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 600.000,-- für das Jahr 2018 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der FIPOS. 1.42910.728510 gegeben.

### Beilage(n):

- Merkblatt/Erläuterungen zum Betreuten Wohnen für SeniorInnen
- Anlage 1/Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung
- Liste über Betreutes Wohnen in Graz und AnsprechpartnerInnen

Der Bearbeiter:

(MMag. Andreas Harb)  
*elektronisch gefertigt*

Die Abteilungsvorständin

(Dr.<sup>in</sup> Andrea Fink)  
*elektronisch gefertigt*

Der Stadtrat:

(Mag. Robert Krotzer)  
*elektronisch gefertigt*

Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am

12.1.18.

Der/die Vorsitzende:

Der/die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am 12.1.18

Der/Die SchriftführerIn: 

	<b>Signiert von</b>	Harb Andreas
	<b>Zertifikat</b>	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-01-04T09:12:20+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Fink Andrea
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-01-04T11:25:25+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Krotzer Robert
	<b>Zertifikat</b>	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-01-04T17:27:38+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

# Mittelreservierung 700023453

Allgemeine Daten			
Belegart	RS	Belegtyp	030
Buchungskreis	0100	Belegdatum	04.01.2018
Finanzkreis	0100	Buchungsdatum	04.01.2018
Kostenr.kreis	0100	Währung	EUR/ 1,00000
Statistik			
Erfasser	P15115	Angelegt am	04.01.2018
Letzter Änderer		zuletzt geändert	
Blockiert			
Weitere Daten			
Text	Betreutes Wohnen 2018		
Referenz			
Gesamtbetrag	600.000,00 EUR		

Belegposition 001			
Text	Betreutes Wohnen 2018		
Finanzposition	1.42910.728510	Finanzstelle	0500
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	600.000,00 EUR		
Originalbetrag	600.000,00 EUR		

	<b>Signiert von</b>	Flitsch Johanna
	<b>Zertifikat</b>	CN=Flitsch Johanna,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-01-05T14:28:23+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

## BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN MERKBLATT / ERLÄUTERUNGEN

Ziel einer Wohnbetreuung für SeniorInnen ist es, eine altersgerechte Wohnsituation zu schaffen und mit zusätzlichen Aktivierungsangeboten für ältere Menschen die Lebensqualität zu erhöhen. SeniorInnen werden dabei unterstützt, ihren Lebensabend möglichst selbständig und sozial integriert zu verbringen.

„Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ ist ein freiwilliges Vertrags-Angebot des Landes Steiermark an die Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbände. Sofern ein Bedarf in der Gemeinde an einer Wohnbetreuung für SeniorInnen gegeben ist, schließt das Land mit der interessierten Gemeinde / dem Sozialhilfeverband einen Förderungsvertrag ab. Das Wohnbetreuungsangebot für SeniorInnen beinhaltet ein Paket mit Grundleistungen und Zusatzangeboten und kann von SeniorInnen ab dem vollendeten 54. Lebensjahr in Anspruch genommen werden.

Das Angebot gliedert sich in 3 Bereiche:

1. **WOHNEN:** Wohnungen mit behindertengerechter Ausstattung; die Wohnung ist von dem/der BewohnerIn selbst zu finanzieren, wobei je nach finanziellen Möglichkeiten die Wohnbeihilfe nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz gewährt werden kann.
2. **MOBILE SOZIAL- UND GESUNDHEITSDIENSTE** (im Bedarfsfall): Sofern der/die BewohnerIn Mobile Sozial- und Gesundheitsdienste benötigt, sollen diese vom Anbieter des „betreuten Wohnens für SeniorInnen“ vermittelt werden und über die ortsüblichen Anbieter dieser Dienste (ISGS) erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt nach den jeweils gültigen Förderrichtlinien des Landes Steiermark für diese Dienste.
3. **AKTIVIERUNGS-ANGEBOTE:**
  - a) **GRUNDSERVICELEISTUNGEN** (siehe Seite 2): sind vom Anbieter des „betreuten Wohnens für SeniorInnen“ obligatorisch anzubieten und werden je nach persönlicher Einkommenssituation des/der BewohnerIn von dem/der BewohnerIn selbst, den Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbänden und dem Land Steiermark getragen (siehe Tabelle). Höchstens € 277,-- mtl.
  - b) **WAHLSERVICELEISTUNGEN** (siehe Seite 2): sind vom Anbieter des „betreuten Wohnens für SeniorInnen“ wahlweise bzw. den Bedürfnissen entsprechend anzubieten bzw. zu organisieren und von dem/der BewohnerIn selbst zu bezahlen.

Die Gestaltung der Mietverträge obliegt den Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbänden in eigener Verantwortung. Um Probleme, die sich aus dem Mietrecht ergeben könnten (z.B. Eintrittsrechte etc.), zu vermeiden, wird empfohlen, die Mietverträge zwischen dem/der BewohnerIn und dem Vermieter befristet abzuschließen (Vorschlag: 3-jährige Mietverträge, die wieder verlängert werden können).

Ob und bis wann die Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbände das betreute Wohnen anbieten können, hängt primär davon ab, bis wann die Wohnungen von ihnen fertig gestellt und die Verträge abgeschlossen sind.

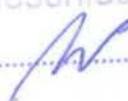
Als Richtgrößen für die Wohnungen sind für Einzelpersonen 40 – 50m<sup>2</sup>, für zwei Personen 60 – 70m<sup>2</sup> vorgegeben. Für eine Einheit „Betreutes Wohnen für SeniorInnen“ sind als untere Grenze 8 Wohnungen, und als obere Grenze 16 Wohnungen vorgesehen.

Der Standort für betreute Wohnungen soll eine gute Anbindung an die Infrastruktur der Gemeinde (leichte Erreichbarkeit von öffentlichem Verkehr, Ärzten, Geschäften etc.) gewährleisten und eine Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglichen.

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses  
Der Schriftführer: .....  .....

## **Grundserviceleistungen (obligatorisch)**

*Diese werden derzeit überarbeitet!*

Bestandteil des  
Gemeinderatsbeschlusses  
Der Schriftführer: .....  .....

## **Wahlserviceleistungen**

Wahlleistungen und Leistungen Dritter können von dem/der BewohnerIn in Anspruch genommen werden und sind direkt vom jeweiligen Dienstleister mit dem/der BewohnerIn zu verrechnen.

Beispiele sind Reinigung der Wohnung (regelmäßig oder Großreinigungen), Essen auf Rädern, Erweitertes Putzservice, Wäscheservice, Physiotherapie, Friseur und Fußpflege,...

## BETREUTES WOHNEN FÜR SENIORINNEN ERMITTLUNG DER ZUMUTBAREN EIGENLEISTUNG

### Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung / Bemessungsgrundlage:

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung im Sinne des Punktes 4.1.1. der Modellbeschreibung ist wie folgt zu errechnen:

- Heranzuziehen ist das Monatsnettoeinkommen (Pension) inklusive Ausgleichszulage, jedoch ohne Einbeziehung des 13. und 14. Bezuges und ohne Einbeziehung von Beihilfeleistungen, wie z.B. Wohnbeihilfe, Pflegegeld oder sonstige Beihilfen.
- Sofern der/die BewohnerIn Mobile Sozial- und Gesundheitsdienste in Anspruch nehmen muss, ist jener Teil der Kosten für diese Dienste, welcher die monatliche Pflegegeldhöhe übersteigt und somit durch das Pflegegeld nicht gedeckt ist, vom Monatsnettoeinkommen abzuziehen.
- Die Bemessungsgrundlage einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners für die Förderung ist dann um weitere 33 % herabzusetzen, sofern der mitwohnende Ehepartner bzw. Lebenspartner (also eine der Ehe gleichzusetzende Partnerschaft) kein Einkommen bezieht. Nicht als Einkommen des Ehepartners bzw. Lebenspartners gelten Wohnbeihilfe, Pflegegeld oder sonstige Beihilfen.

Die sich daraus ergebende Bemessungsgrundlage ist die Grundlage für die Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung des/der BewohnerIn anhand der nachstehenden Tabelle.

Bemessungsgrundlage des/der BewohnerIn			Höhe der Eigenleistung		Anteil Vertragspartner (40%)		Anteil Land Steiermark (60%)	
			monatl.	tägl.	monatl.	tägl.	monatl.	tägl.
≤ Netto-Ausgleichszulagenbetrag* (= € 844,46/2017)			€ 0,00	€ 0,00	€ 110,80	€ 3,69	€ 166,20	€ 5,54
> Netto-Ausgleichs- zulagenbetrag*	bis	€ 905,99	€ 28,00	€ 0,93	€ 99,60	€ 3,32	€ 149,40	€ 4,98
€ 906,00	bis	€ 1.018,99	€ 57,00	€ 1,90	€ 88,00	€ 2,93	€ 132,00	€ 4,40
€ 1.019,00	bis	€ 1.131,99	€ 85,00	€ 2,83	€ 76,80	€ 2,56	€ 115,20	€ 3,84
€ 1.132,00	bis	€ 1.244,99	€ 113,00	€ 3,77	€ 65,60	€ 2,19	€ 98,40	€ 3,28
€ 1.245,00	bis	€ 1.357,99	€ 141,00	€ 4,70	€ 54,40	€ 1,81	€ 81,60	€ 2,72
€ 1.358,00	bis	€ 1.470,99	€ 170,00	€ 5,67	€ 42,80	€ 1,43	€ 64,20	€ 2,14
€ 1.471,00	bis	€ 1.583,99	€ 198,00	€ 6,60	€ 31,60	€ 1,05	€ 47,40	€ 1,58
€ 1.584,00	bis	€ 1.696,99	€ 226,00	€ 7,53	€ 20,40	€ 0,68	€ 30,60	€ 1,02
€ 1.697,00	bis	€ 1.809,99	€ 254,00	€ 8,47	€ 9,20	€ 0,31	€ 13,80	€ 0,46
über € 1.810,00			€ 277,00	€ 9,23	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

\* Der Netto-Ausgleichszulagenbetrag wird jährlich gemäß dem jeweiligen Richtsatz, welcher vom Gesetzgeber festgelegt wird, angepasst.

### Beispiele:

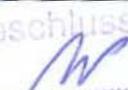
- 1.) Monatliche Netto-Eigenpension € 950,--, kein Pflegegeld.  
= Bemessungsgrundlage € 950,--,  
Die Höhe der zumutbaren Eigenleistung lt. Tabelle beträgt daher: € 57,-- (=täglich € 1,90)
- 2.) Monatliche Netto-Eigenpension € 1.120,--, Pflegegeld Stufe 2: € 284,30,  
Kosten für die Mobilen Sozialen Dienste: € 324,-- (von dem/der BewohnerIn selbst zu tragen).  
Der Eigen-Aufwand für die Mobilen Sozialen Dienste beträgt € 324,-- , daher beträgt der das Pflegegeld übersteigende Betrag € 39,70.  
Berechnung:
 

Eigenpension	€	1.120,--
minus	- €	39,70 (Eigen-Aufwand für Mobile Dienste)
= Bemessungs-		
grundlage	€	1.080,30

Die Höhe der zumutbaren Eigenleistung lt. Tabelle beträgt daher: € 85,-- (= täglich € 2,83)

**Liste über Betreutes/Betreubares Wohnen in Graz und  
 AnsprechpartnerInnen**

Trägerorganisation / Ansprechpartner	Adresse der Einrichtung
<b>Miteinander leben GmbH</b>	
GF: Elke Merl	Lagergasse 12, 8020 Graz
TelNr.: +43(316)82-52-66	Fellingergasse 7, 8020 Graz
Email: <a href="mailto:office@miteinander-leben.at">office@miteinander-leben.at</a>	Peter-Rosegger-Str. 25,27 u. 27a, 8052 Graz
Link: <a href="http://www.miteinander-leben.at">www.miteinander-leben.at</a>	
<b>Caritas Betreuung u. Pflege</b>	
Fr. Ilse Sorko (Auskünfte/Anmeldungen)	Lilienthalgasse 12, 8020 Graz
TelNr.: +43(676)88015-700	Gradnerstraße 40,
Email: <a href="mailto:ilse.sorko@caritas-steiermark.at">ilse.sorko@caritas-steiermark.at</a>	Elisabethinergasse 31, 8020 Graz
Link: <a href="http://www.caritas-steiermark.at">www.caritas-steiermark.at</a>	Stockergasse 8, 8020 Graz
	Raiffeisenstraße 190, 8041 Graz
	SBZ Leechgasse 30, 8010 Graz
	Zeppelinstraße 14a
	St. Peter Hauptstraße 95, 8042 Graz
<b>Senecura GmbH Graz-Lend</b>	
Hr. Martin Manzl, MBA	Mariengasse 31, 8020 Graz <b>wird nicht bezuschusst!</b>
TelNr.: +43 (0)316/90-70-82	
Email: <a href="mailto:m.manzl@senecura.at">m.manzl@senecura.at</a>	
Link: <a href="http://www.senecura.at">www.senecura.at</a>	
<b>Hilfswerk Stmk. - Steirischer Wohlfahrtsdienst</b>	
Fr. Heidi Fackler, BSc, MSc	Managettaweg 1, 8020 Graz
TelNr.: +43(664)807858806	
Email: <a href="mailto:heidi.fackler@hilfswerk-steiermark.at">heidi.fackler@hilfswerk-steiermark.at</a>	
Link: <a href="http://www.hilfswerk-steiermark.at">www.hilfswerk-steiermark.at</a>	
<b>Volkshilfe Steiermark, Gemeinn. Betriebs GesmbH</b>	
<b>Betreutes Wohnen Messe 1&amp;2</b>	Münzgrabenstraße 84b - Messequartier, 8010 Graz
Fr. Sandra Stradner	
TelNr.: +43(316)8073-412	
<a href="mailto:bw.graz.messe1@stmk.volkshilfe.at">bw.graz.messe1@stmk.volkshilfe.at</a>	
<a href="http://www.stmk.volkshilfe.at">www.stmk.volkshilfe.at</a>	
<b>Betreubares Wohnen</b>	Krottendorferstr. 14, 8052 Graz <b>wird nicht bezuschusst!</b>
TelNr.: +43(316)582040	
<a href="mailto:haus-wetzelsdorf@stmk.volkshilfe.at">haus-wetzelsdorf@stmk.volkshilfe.at</a>	
<a href="http://www.stmk.volkshilfe.at">www.stmk.volkshilfe.at</a>	
<b>Konvent der Elisabethinen</b>	
Hr. Mag. Günther Liebmingner	Prankergasse 8, 8020 Graz
TelNr.: +43(316)70-63/4446	
Email: <a href="mailto:guenther.liebmingner@elisabethinen.at">guenther.liebmingner@elisabethinen.at</a>	
Link: <a href="http://www.elisabethinen.at">www.elisabethinen.at</a>	
<b>Betreutes Wohnen – PWH Kirschallee GmbH</b>	
Hr. Jürgen Brunner	Grießkai 98, 8020 Graz
TelNr.: +43(664)5325841, +43(3462)71-24	
Email: <a href="mailto:juergen@kirschallee.at">juergen@kirschallee.at</a> od. <a href="mailto:office@kirschallee.at">office@kirschallee.at</a>	
Link: <a href="http://www.kirschallee.at">www.kirschallee.at</a>	

Bestandteil des  
 Gemeinderatsbeschlusses  
 Der Schriftführer: .....  .....

GGZ- Graz – Betreutes Wohnen		
Fr. DSA Brigitta Wolfsberger	Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz	
TelNr.: +43(316)70-60 /1650		
Email: <a href="mailto:brigitta.wolfsberger@stadt.graz.at">brigitta.wolfsberger@stadt.graz.at</a>		
Link: <a href="http://www.ggz.graz.at">www.ggz.graz.at</a>		
Seniorenhaus St. Christophorus		
GF: Fr. Helga Heiling	Riesstraße 41, 8047 Graz	<b>wird nicht bezuschusst!</b>
TelNr.: +43(316)32-41-66		
Email: <a href="mailto:christophorus@seniorenhaus.at">christophorus@seniorenhaus.at</a>		
Link: <a href="http://www.seniorenhaus.at">www.seniorenhaus.at</a>		
Odilien-Institut – Betreubares Wohnen am Bach		
Hr. Kalman Peter	Odilienweg 11, 8010 Graz	
TelNr.: +43(316)322-667-68		
<a href="mailto:zuhause@odilien.at">zuhause@odilien.at</a>		
Zuhause.odilien.at		

Brandl 08.11.2017

Bestandteil des  
 Gemeinderatsbeschlusses  
 Der Schriftführer: .....  .....